

Allgemeine Preise
für die Grund- und Ersatzversorgung mit Erdgas
gültig ab 1. April 2022
gemäß §§ 36, 38 EnWG sowie §§ 2 - 5 GasGVV

Ab 01.04.2022 gelten innerhalb unseres Grundversorgungsgebietes die nachfolgenden Preise. Der Gaspreis setzt sich jeweils zusammen aus dem Arbeitspreis und dem Grundpreis. Entsprechend dem tatsächlichen Verbrauch erfolgt eine automatische Einstufung. Angaben zu Ihrem Verbrauch entnehmen Sie bitte der letzten Jahresverbrauchsabrechnung.

Jahresverbrauch kWh/a	Arbeitspreis		Grundpreis	
	(netto) Cent/kWh	(brutto) Cent/kWh	(netto) Euro/Jahr	(brutto) Euro/Jahr
<u>Kleinverbrauch</u> bis 4.000 kWh	9,56	11,38	50,42	60,00
<u>Heizgastarif</u> von 4.001 bis 50.000 kWh	8,30	9,88	100,84	120,00
von 50.001 bis 120.000 kWh	8,20	9,76	151,26	180,00
über 120.000 kWh	12,69	15,10	151,26	180,00

In den Nettopreisen sind enthalten:

	Kleinverbrauch	Heizgastarif
Energiesteuer	0,550 Cent/kWh	0,550 Cent/kWh
CO ₂ -Abgabe auf Erdgas	0,546 Cent/kWh	0,546 Cent/kWh
Netzentgelte Arbeitspreis	1,350 Cent/kWh	1,350 Cent/kWh
Konzessionsabgabe* (Wegenutzungsentgelte an die Stadt/Gemeinde)	0,510 Cent/kWh	0,220 Cent/kWh
Saldo (Energiesteuer auf Erdgas, CO ₂ -Abgabe auf Erdgas, Netzentgelte Arbeitspreis, Konzessionsabgabe)	2,956 Cent/kWh	2,666 Cent/kWh

* Angaben für das Versorgungsgebiet der Stadtwerke Bad Dürkheim GmbH.

Es werden innerhalb der Konzessionsgebiete die Höchstsätze der Konzessionsabgabenverordnung (§ 4 KAV) gezahlt.

Darüber hinaus sind in den Nettopreisen das Entgelt für die Energielieferung, sowie die vom Netzbetreiber in Rechnung gestellten Entgelte für Messstellenbetrieb und Messdienstleistung enthalten.

In den Bruttopreisen für die Gaslieferung ist zusätzlich die Umsatzsteuer in Höhe von z.Z. 19% enthalten. Alle mit Umsatzsteuer genannten Preise sind auf zwei Nachkommastellen gerundet. Die Abrechnung erfolgt auf Basis der Nettopreise.

Steuerbegünstigtes Energieerzeugnis! Darf nicht als Kraftstoff verwendet werden, es sei denn, eine solche Verwendung ist nach dem Energiesteuergesetz oder des Energiesteuerdurchführungsverordnung zulässig. Jede andere Verwendung als Kraftstoff hat steuer- und strafrechtliche Folgen! In Zweifelsfällen wenden Sie sich bitte an Ihr zuständiges Hauptzollamt.

Die Themen Energieeinsparung und Energieeffizienz haben für uns hohe Priorität. Auf unserer Internetseite www.sw-duerkheim.de haben wir deshalb Hinweise, Kontaktinformationen und Tipps für Sie eingestellt. Weitere Informationen über Energiedienstleister, Anbieter von Energieeffizienzmaßnahmen und zu Energieaudits erhalten Sie außerdem auf der Internetseite der Bundesstelle für Energieeffizienz (BfEE) unter www.bfee-online.de